

Achten Sie bitte auf eine übersichtliche und gut lesbare Darstellung der Lösung. Der markierte rechte Rand ist freizulassen.

**!! Bitte beachten Sie, dass sowohl der
Aufgaben- als auch der Lösungsteil dieser Klausur
abzugeben sind!!**

TEIL I

***Steuerrecht
30 Punkte***

Sachverhalt 1: (5 Punkte für Fragen a + b)

Erwin Köstlich (EK) ist Inhaber des Restaurants „Fischzeit“ in Kiel-Ost. Einer seiner Mitarbeiter/innen ist Malte Müller (MM) als Chefkoch sowie dessen Sohn Piet Müller (PM) als Küchenhilfe, beide sind dem Restaurant arbeitsvertraglich zugeordnet.

EK übermittelt seine LSt-Anmeldung für Juli am 15. August 2022 (Montag/kein gesetzlicher Feiertag in Kiel) und überweist den Betrag von seinem Konto.

Zum Sachverhalt 1:

Es soll das **lohnsteuerlich günstigste Ergebnis** für die **Arbeitnehmer MM und PM** im Juli 2022 errechnet werden.

Der Arbeitgeber (EK) möchte von etwaigen Pauschalierungsmöglichkeiten **keinen** Gebrauch machen. Etwaige Pauschalsteuern sind **nicht** zu berechnen.

Gehen Sie bei der Bearbeitung insbesondere auf die folgenden Punkte ein bzw. beantworten Sie die folgenden Fragen:

Aufgabenstellung (5 Punkte):

- a) Wann hat EK die LSt–Anmeldung für Juli 2022 zu übermitteln?
(Bitte nennen Sie die gesetzlichen Vorschriften.)
- b) Wann muss EK die LSt für Juli 2022 i.H.v. 2.222 EUR zahlen, damit keine Säumniszuschläge anfallen?
(Bitte nennen Sie die gesetzlichen Vorschriften.)

1.1 Persönliche Angaben / Definition Arbeitslohn (2 Punkte) / Steuerklassenauswahl (3 Punkte) / Lohnsteuerliche Beurteilung des PM (2 Punkte)

Malte Müller (MM) wurde zum 01. März 2018 als Chefkoch des Restaurants eingestellt. Sein monatlicher Bruttolohn beträgt 3.800 EUR.

MM ist nicht verheiratet und lebt mit seinem Sohn PM (16 Jahre alt) in Kiel.

Die Mutter von PM lebt in München. PM arbeitet den ganzen Juli (Sommerferien) als Küchenhilfe bei EK. Er bekommt einen Stundenlohn von 15 EUR und hat an 20 Tagen 8 Stunden gearbeitet.

Etwaige Lohnsteuerliche Auswirkungen aus den nachfolgenden Textziffern sind im Bruttoarbeitslohn von MM und PM noch nicht berücksichtigt.

Aufgabenstellung 1.1 (7 Punkte):

- a) Definieren Sie den Begriff Arbeitslohn und geben Sie die jeweilige Höhe für MM und PM an (die folgenden Sachverhalte 1.2 und 1.3 sind hierbei noch nicht zu berücksichtigen).
- b) Welche Steuerklasse wählt MM?
- c) Welche Steuerklasse wählt PM? Was ist PM hinsichtlich der einbehaltenen Lohnsteuer zu empfehlen?

Bitte nennen Sie jeweils zu a) - c) die gesetzlichen Vorschriften.

1.2 Monatliche Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte

**(2 Punkte) / Privatfahrten (2 Punkte) / Akkuladen im Restaurant (2 Punkte)
(insgesamt 6 Punkte)**

MM fährt arbeitstäglich mit seinem Fahrrad von seiner Wohnung in Kiel-West nach Kiel-Ost (Entfernung 9 km).

Ab März 2022 stellt EK für MM ein nagelneues Mountain E-Bike, das verkehrsrechtlich als Fahrrad einzuordnen ist, für seine Fahrten zur Verfügung. Die Anschaffungskosten für EK betragen im Mai 2022 brutto 3.333 EUR. MM wurde von EK vertraglich im Rahmen einer Gehaltsumwandlung zugesichert, dass er das Elektrofahrrad auch privat nutzen und den Akku im Restaurant kostenlos laden darf. MM fuhr an 25 Tagen im Juli zur Arbeit. Diese Aufzeichnungen hat MM dem Arbeitgeber EK kalendermonatlich vorgelegt.

1.3 Gestellung von Arbeitskleidung (1 Punkt)

EK stellt MM im Juli 2022 zwei neue schwarze Kochjacken je 19,90 EUR und zehn schwarze Kochschürzen (10er Pack 66,90 EUR) zur Verfügung, die EK insgesamt mit 106,70 EUR am 16. Juli 2022 per Überweisung bezahlt hat.

Aufgabenstellung 1.2 und 1.3:

Nehmen Sie zu den **einzelnen Sachverhalten in 1.2 (hier auch Prüfung der ersten Tätigkeitsstätte) und 1.3 (insgesamt 7 Punkte)** unter Angabe der maßgeblichen Gesetzesbestimmungen Stellung. Nichtansätze sind zu begründen.

Ermitteln Sie die sich aus den Sachverhalten ergebenden geldwerten Vorteile. Gehen Sie auf etwaige Steuerbefreiungen ein und berechnen Sie etwaige steuerfreie Zuschüsse. Der Arbeitgeber (EK) möchte von etwaigen Pauschalierungsmöglichkeiten **keinen** Gebrauch machen. Etwaige Pauschalsteuern sind **nicht** zu berechnen.

Sachverhalt 2:

2.1 Persönliche Angaben / Arbeitslohn (1 Punkt) / Steuerklasse (1 Punkt)

Helene Harksen (HH) wurde zum 01. April 2021 als Malermeisterin bei der Döse GmbH eingestellt. Ihr monatlicher Bruttolohn beträgt 3.333 EUR.

HH ist mit Charlotta Harksen (CH) verheiratet, die als Tischlerin selbstständig tätig ist.

Etwaige lohnsteuerliche Auswirkungen aus der nachfolgenden Textziffer sind in ihrem Bruttoarbeitslohn noch nicht berücksichtigt.

2.2 Reisekosten (9 Punkte)

HH ist das ganze Jahr 2022 auf **ständig wechselnden Einsatzstellen** unterwegs. Im Arbeitsvertrag datiert vom 15. März 2021 der Döse GmbH ist der Firmensitz als erste Tätigkeitsstätte festgelegt. HH sucht diesen Firmensitz in Neumünster jeden Morgen um 6:30 Uhr mit ihrem privateigenen Elektroauto (Entfernung zur Wohnung in Bordesholm 15 km) auf, bekommt ihre Einsatzstellen mitgeteilt und verlässt um 6:45 Uhr mit einem Werkstattwagen die Firma. Nach der Arbeit kehrt sie um 15:45 Uhr an den Firmensitz in Neumünster zurück, stellt den Dienstwagen ab und fährt 15 km mit ihrem Elektroauto zurück nach Hause. Im Monat Mai war sie an 18 Tagen, im Juni an 20 Tagen unterwegs.

Am 15. Mai 2022 wird ihr Arbeitsvertrag dahingehend ab 01. Juni 2022 geändert, dass der Firmensitz nicht mehr als erste Tätigkeitsstätte festgelegt wird.

Seit Jahren werden täglich 20 EUR Reisekosten zusätzlich zum bereits geschuldeten Arbeitslohn bezahlt.

Aufgabenstellung zu Sachverhalt 2:

Es soll das **lohnsteuerlich günstigste Ergebnis** für die Arbeitnehmerin HH errechnet werden.

Die Döse GmbH **möchte** von etwaigen Pauschalierungsmöglichkeiten Gebrauch machen. Etwaige Pauschalsteuern **sind** zu berechnen.

Ermitteln Sie die sich aus den Sachverhalten ergebenden geldwerten Vorteile. Gehen Sie auf etwaige Steuerbefreiungen ein und berechnen Sie etwaige steuerfreie Zuschüsse.

Gehen Sie bei der Bearbeitung insbesondere auf die folgenden Punkte ein:

- a)** Ermitteln Sie den für den Monat **Mai und Juni 2022** anzusetzenden steuerpflichtigen Arbeitslohn und die günstigste Steuerklasse für HH.
- b)** Nehmen Sie zu den einzelnen Sachverhalten (2.1 + 2.2) unter Angabe der maßgeblichen Gesetzesbestimmungen, Rechtsverordnungen und, falls erforderlich, der Verwaltungsanweisungen Stellung.
Nichtansätze sind zu begründen.

1. Sachverhalt (12 Punkte)**Sozialversicherungspflicht besonderer Personengruppen**

- 1.1** Elvira Schwarz studiert seit dem WS 2020/2021 an der Uni Hamburg. Außerhalb der Semesterferien übt sie eine Beschäftigung aus bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19 Stunden gegen ein monatliches Entgelt von 900,00 EUR. **(4 Punkte)**
- 1.2** Werner Weiß studiert seit 2 Jahren an der Uni Bremen. Während der Sommersemesterferien übt er eine Beschäftigung aus, die arbeitsvertraglich auf die Zeit vom 10. Juli bis 15. September befristet ist. **(4 Punkte)**
- 1.3** Bettina Beyer ist 27 Jahre alt und studiert seit dem 01. April 2020. Vom 01. April 2021 absolviert sie das in der Prüfungsordnung der Hochschule vorgeschriebene Praktikum und erhält in dieser Zeit eine Praktikumsvergütung von 850,00 EUR monatlich. **(4 Punkte)**

Beurteilen Sie zu den Aufgaben 1.1 bis 1.3 die Versicherungspflicht/-freiheit in den vier Zweigen der Sozialversicherung. Es sind nur die Auswirkungen in der Sozialversicherung nach SGB zu beachten. Andere Aspekte wie Lohnsteuer, Einkommensteuer sind nicht zu berücksichtigen. Angaben zu §§ des SGB sind nicht erforderlich.

2. Sachverhalt

Minijob (8 Punkte)

2.1

Arbeitszeitgrenze / Mindestlohngesetz

2.1.1

Welche Auswirkungen haben die Erhöhungen des Mindestlohnes auf den Minijob?
(2 Punkte)

2.1.2

Welche Nachweise muss der Arbeitgeber in diesem Zusammenhang nach dem Mindestlohngesetz führen und welche Fristen sind zu beachten? **(2 Punkte)**

2.2

Kurzfristig und geringfügig Beschäftigte **(4 Punkte)**

Erklären Sie den Unterschied zwischen kurzfristiger und geringfügig entlohnter Beschäftigung und die Auswirkungen hinsichtlich Versicherungspflicht/-freiheit.

3. Sachverhalt

Beschäftigung von Altersrentnern (10 Punkte)

Anton Lahmeier bezieht seit dem 01. Juni 2021 nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze eine Vollrente wegen Alters. In der Zeit vom 01. August 2022 bis 15. September 2022 übt er bei seinem früheren Arbeitgeber, der Elektronik GmbH eine befristete Beschäftigung (Urlaubsvertretung) aus. Noch vor Aufnahme der Beschäftigung gibt Anton Lahmeier an, dass er in der Zeit vom 07. Februar 2022 bis 25. Februar 2022 bereits bei einem anderen Arbeitgeber ebenfalls eine befristete Beschäftigung ausgeübt hat.

Beurteilen Sie stichwortartig die Sozialversicherungspflicht/-freiheit in der Beschäftigung vom 01. August 2022 bis 15. September 2022.

1. Sachverhalt (12,5 Punkte)

Die Schnell Maschinenbau GmbH mit Sitz in Augsburg will die betriebliche Altersvorsorge intensivieren. Die Geschäftsleitung diskutiert mögliche Durchführungswege.

1.1 (1 Punkt)

Definieren Sie in diesem Zusammenhang das sogenannte Sozialpartnermodell.

1.2 (2 Punkte)

Welche lohnsteuerrechtlichen Folgen ergeben sich bei der Direktzusage als Durchführungsweg der BAV einerseits in der Ansparphase andererseits in der Auszahlungsphase für den Arbeitgeber?

1.3 (2 Punkte)

Die frühere Mitarbeiterin RR (geb. 03.06.1958) erhält mit Eintritt ihres Ruhestands ab Mai 2022 eine Betriebspension i. H. v. monatlich 850,00 EUR. Ermitteln Sie ihren steuerpflichtigen Teil der Pension für das gesamte Jahr 2022.

1.4 (2 Punkte)

Der Arbeitgeber zahlt in 2022 für den Prokuristen JK (Steuerklasse I), der seit Juni 2022 bei der Schnell Maschinenbau GmbH beschäftigt ist, zusätzlich zu seinem Gehalt 8.000,00 EUR an einen Pensionsfond. In welcher Höhe sind diese Beträge steuer- und beitragsfrei?

1.5 (1 Punkt)

Was ändert sich steuerrechtlich, wenn der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer JK zusätzlich zum laufenden Arbeitslohn Beiträge an eine Direktversicherung (Vertrag aus 2004) i. H. v. 1.752,00 EUR jährlich zahlt, die mit 20 % pauschal (§ 40b EStG) versteuert werden?

1.6 (1 Punkt)

Die Beschäftigte BH zahlt seit 2020 ihre Weihnachtsgratifikation i. H. v. 2.000,00 EUR im Rahmen einer Gehaltsumwandlung in eine Direktversicherung. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den Arbeitgeber?

1.7 (1 Punkt)

Der Arbeitnehmer PS erhält ein Bruttogehalt von monatlich 2.570,00 EUR und zusätzlich eine Weihnachtsgratifikation (13. Monatsgehalt). Im Juli 2022 wurde ihm außerdem ein Smartphone für 950,00 EUR Bruttopreis übereignet, dessen Zufluss der Arbeitgeber pauschal nach § 40 Abs. 2 EStG versteuert hat. Erfüllt PS die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Förderbetrags zur betrieblichen Altersversorgung? (Begründung)

1.8

Folgende Beschäftigte (Geringverdiener i. S. d. § 100 Abs. 3 Nr. 3 Buchst. c EStG) erhalten von der Schnell Maschinenbau GmbH Arbeitgeberbeiträge (keine Gehaltsumwandlung) an eine kapitalgedeckte Pensionskasse.

1.8.1 (1 Punkt)

Arbeitnehmer PS 1.000,00 EUR im Oktober 2022, Lohnsteuerabzug 300,00 EUR.

1.8.2 (1 Punkt)

Arbeitnehmerin IS 600,00 EUR im Oktober 2022, Lohnsteuerabzug 55,16 EUR.

Welche Ansprüche kann die Schnell Maschinenbau GmbH im Rahmen der Lohnsteueranmeldung für PS (1.8.1) und IS (1.8.2) geltend machen?

1.8.3 (0,5 Punkte)

Welche Konsequenz ergäbe sich für die Schnell Maschinenbau GmbH, wenn die Beträge in eine Unterstützungskasse fließen würden? (Begründung)

2. Sachverhalt (5 Punkte)

Die Reif OHG (KMU; Gründung 2017) mit Sitz in Aschaffenburg versucht auch durch die Gewährung von stillen Beteiligungen für Arbeitnehmer die Mitarbeiterbindung zu erhöhen. Die Vermögensbeteiligung steht grundsätzlich allen Arbeitnehmern offen, die in einem gegenwärtigen Dienstverhältnis stehen (Ausnahme Aufgabe 2.3!).

2.1 (1,5 Punkte)

Die Reif OHG gewährt all seinen 14 Mitarbeitern im Juni 2022 eine stille Beteiligung im Wert von jeweils 4.000 EUR zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Gehalt. Ermitteln Sie die Höhe des geldwerten Vorteils und seine steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung.

2.2 (1 Punkt)

Der Mitarbeiter Ralf Hügel verlässt die Reif OHG im April 2027. Erläutern Sie die steuerlichen Konsequenzen (günstigste Lösung für den Mitarbeiter).

2.3 (1 Punkt)

Abwandlung zu 2.1: Es erhalten nur drei ausgewählte Mitarbeiter die stille Beteiligung. Ermitteln Sie die Höhe des geldwerten Vorteils und seine steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung.

2.4 (1 Punkt)

Abwandlung zu 2.3: Die drei Mitarbeiter finanzieren die stille Beteiligung durch eine entsprechende Gehaltsumwandlung u. a. des Urlaubsgeldes.

Ermitteln Sie die Höhe des geldwerten Vorteils und seine steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung.

2.5 (0,5 Punkte)

Die Geschäftsleitung der Reif OHG erwägt steuerpflichtige Teile der Vermögensbeteiligungen pauschal zu versteuern. Beurteilen Sie diese Absicht mit gesetzlicher Begründung.

3. Sachverhalt (3,5 Punkte)

Bei folgenden Sachverhalten soll die abgabenrechtliche Behandlung (steuer- und sozialversicherungsrechtlich) mit Rechtsquellen begründet werden. Der Arbeitnehmer soll möglichst wenig individuell belastet sein.

3.1 (1 Punkt)

Der Arbeitnehmer FW scheidet am 31. Mai 2022 durch einen Aufhebungsvertrag aus der Hackner GmbH aus und erhält von seinem bisherigen Arbeitgeber neben einer Abfindung eine Outplacement-Beratung im Wert von 4.500 EUR zur beruflichen Neuorientierung (u.a. Neuplatzierung, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Beratung für Selbstständigkeit). Beurteilen Sie die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Einordnung dieser Zuwendung.

3.2 (0,5 Punkte)

Für alle weiteren in 2022 ausscheidenden Arbeitnehmer schließt die Hackner GmbH einen Vertrag mit einem Beratungsunternehmen, wonach sich das Beratungsunternehmen verpflichtet, diesen bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz behilflich zu sein. Die Hackner GmbH zahlt an das Beratungsunternehmen einmalig 15.000 EUR.

3.3 (0,5 Punkte)

Für einige ausscheidende Mitarbeiter wird zudem eine Beschäftigungsgesellschaft für 3.000 EUR verpflichtet, die Qualifikationsmaßnahmen im Sinne des SGB III im Zusammenhang mit Auflösungsvereinbarungen erbringt.

3.4 (1,5 Punkte)

Die zum 30. Juni 2022 ausscheidende Mitarbeiterin CM unternimmt für 2.500 EUR auf Arbeitgeberkosten im Juni 2022 noch eine Sprachreise in die Provence. Dieser Aufenthalt hat überwiegend Belohnungscharakter.

4. Sachverhalt (2,0 Punkte)

Die Klein GmbH mit Sitz in München vermietet ihre Werkswohnung (90 qm Fläche) ab Januar 2022 an die neue Mitarbeiterin UF für eine Kaltmiete von monatlich 600,00 EUR. Die ortsübliche Miete liegt bei 1.800,00 EUR für diese Immobilie. Ermitteln Sie den steuer- und sozialversicherungspflichtigen geldwerten Vorteil.

5. Sachverhalt (2,5 Punkte)

Eine bayerische Mannschaft aus der 3. Fußballbundesliga hat am Ostersonntag im April 2022 ein Auswärtspunktspiel gegen einen Konkurrenten aus Thüringen. Das Spiel findet zwischen 16:00 und 18:00 Uhr statt. Die Spieler sitzen zu An- und Abreise am selben Tag insgesamt acht Stunden im Mannschaftsbus (Abfahrt 09.00 Uhr – Ankunft 23:00 Uhr). Eine individuelle Anreise ist nicht erlaubt. Der bayerische Verein zahlt den Profis Sonntagszuschläge steuer- und sozialversicherungsfrei aus. Welche Beträge können maximal steuer- und sozialversicherungspflichtig ausgezahlt werden?

6. Sachverhalt (4,5 Punkte)

Die Olbrich GmbH in Passau führt im Jahr 2022 folgende betriebliche Veranstaltungen durch.

6.1 (1,5 Punkte)

An der Weihnachtsfeier der Olbrich GmbH darf von den Arbeitnehmern nur teilnehmen wer genesen oder geimpft (2 G +-Event) ist. Die „zu Hause Gebliebenen“ erhalten ein „Care-Paket“ (Brutto 100,00 EUR) zugeschickt. Beurteilen Sie diesen Sachverhalt.

6.2 (1,5 Punkte)

Beim Sommerfest im Juli nehmen neben den 150 Arbeitnehmern mit 130 Begleitpersonen (Eheleute) auch 200 Geschäftsfreunde teil. Handelt es sich hierbei um eine Betriebsveranstaltung i. S. d. § 19 Abs. 1 Nr. 1a EStG?

6.3 (1,5 Punkte)

Im Rahmen eines Tages der offenen Tür an einem Samstag im November 2022 sind neben den inzwischen 170 Arbeitnehmern auch 300 Besucher anwesend. Die Arbeitnehmer erhalten während des Tages Mahlzeiten und Getränke. Handelt es sich hierbei um eine Betriebsveranstaltung i. S. d. § 19 Abs. 1 Nr. 1a EStG? Erläutern Sie die lohnsteuerrechtliche Folge der Zuwendungen an die Arbeitnehmer.

Aufgabenstellung zu dem nachfolgenden Sachverhalt sowie den Ergänzungen und Varianten:

Hat A in den dargestellten Situationen jeweils einen Anspruch auf Lohnfortzahlung nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG)? Erläutern Sie detailliert Ihr jeweiliges Ergebnis und nennen Sie die etwaig einschlägigen Vorschriften.

Unterstellen Sie bei der Bearbeitung, dass der Arbeitsvertrag keine vom Entgeltfortzahlungsgesetz abweichenden Vereinbarungen enthält und auf das Arbeitsverhältnis auch keine tarifvertraglichen Regelungen Anwendung finden.

1. Ausgangssachverhalt (4 Punkte)

A ist seit sechs Monaten ununterbrochen bei der B-GmbH als gesetzlich versicherter Auslieferungsfahrer auf der Grundlage eines Arbeitsvertrages gemäß § 611a BGB beschäftigt, der ihn zu einer Vollzeittätigkeit an fünf Tagen/Woche (montags bis freitags) verpflichtet. In seiner Freizeit zieht er sich im Rahmen eines Fußballspiels mit Freunden einen Kreuzbandriss im Knie zu und ist für sechs Wochen krankheitsbedingt arbeitsunfähig.

Sachverhaltsergänzung 1 (aufbauend auf Ausgangssachverhalt): (2 Punkte)

Nach Genesung arbeitet A wieder für acht Monate, bis er sich wegen des Kreuzbandrisses auf ärztliche Empfehlung erneut einer operativen Behandlung unterziehen muss, die zu einer weiteren krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit von insgesamt fünf Wochen führt.

Sachverhaltsergänzung 2 (aufbauend auf Ausgangssachverhalt): (2 Punkte)

Bereits vor Ablauf des Arbeitsunfähigkeitszeitraums erleidet A einen Schlaganfall, der dazu führt, dass die krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit über die sechswöchige, durch den Kreuzbandriss im Knie bedingte Arbeitsunfähigkeit hinaus, weitere drei Wochen, also insgesamt neun Wochen andauert.

Fallvariante (teils abweichend zum Ausgangssachverhalt): (2 Punkte)

Wie Ausgangssachverhalt, aber mit der Maßgabe, dass der Kreuzbandriss im Knie die Folge eines Verkehrsunfalls im Rahmen einer betrieblichen Auslieferungsfahrt war, der von A verursacht wurde. Gehen Sie hier davon aus, dass der A fahruntüchtig war.